

als auch indirekter oder mittelbarer Wahlen erfolgen: d. h. die Wähler wählen die Kandidaten entweder persönlich, durch eigene Stimmabgabe, oder die Kandidaten werden über Mittelsmänner (Wahlmänner) gewählt. Die Arbeiterklasse entlarvt den Klassencharakter des b. W. und warnt vor revisionistischen Illusionen und Bestrebungen, das allgemeine Wahlrecht in kapitalistischen Ländern mit dem Glorienschein der —» *Demokratie* zu umgeben. Zugleich kämpft die Arbeiterklasse in diesen Ländern gegen Wahlbetrug und für die Erweiterung des Wahlrechts, z.B. für die Abschaffung der undemokratischen Wahlzensen und von Sperrklauseln, für die Gewährung des Wahlrechts an unterdrückte nationale u. a. Minderheiten. —» *bürgerliche Demokratie*, —\* *Parlamentarismus*

Bürgermeister: Vorsitzender des Rates einer —\* *Stadt*, eines —» *Stadtbezirkes* oder einer —» *Gemeinde*. In Stadtkreisen führt der Vorsitzende des Rates die Bezeichnung Oberbürgermeister. Der B. wird von der Stadtverordnetenversammlung, der Stadtbezirksversammlung oder der Gemeindevertretung gewählt (—» *örtliche Volksvertretungen*). In Verbindung mit seiner Verantwortung für die Leitung des Rates ist er Repräsentant der einheitlichen sozialistischen Staatsmacht und zugleich Vertrauensperson für die Bürger seiner Stadt, seines Stadtbezirks oder seiner Gemeinde. Dementsprechend bestimmt das Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen in der DDR (GBl. I 1985, Nr. 18) seinen gesellschaftlichen Auftrag: Er festigt das Vertrauensverhältnis zwischen dem sozialistischen Staat und seinen Bürgern, entwickelt eine ideenreiche —\* *Öffentlichkeitsarbeit* und organisiert die aktive Einbeziehung der Bürger in die Lösung der staatlichen Aufgaben. Die Initiative des B. bei der Verwirklichung der auf das Wohl

des Volkes gerichteten Beschlüsse von Partei und Regierung, seine enge Zusammenarbeit mit den Abgeordneten der Volksvertretung sowie sein ständig enger Kontakt zu den in der Nationalen Front zusammenarbeitenden gesellschaftlichen Organisationen und zu den Bürgern sind ein entscheidender Faktor für die Verwirklichung einer lebendigen und ergebnisreichen —\* *Kommunalpolitik*. Der B. ist für seine eigene wie für die Tätigkeit des Rates der zuständigen Volksvertretung und dem übergeordneten Rat verantwortlich und rechenschaftspflichtig. Er ist dem Kollektiv des Rates für den ihm übertragenen Aufgabenbereich verantwortlich. Im Auftrag der Volksvertretung und des Rates hat er vor allem dafür Sorge zu tragen, daß in der gesamten Tätigkeit der Volksvertretung, ihrer Kommissionen, des Rates und dessen Fachorganen die Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse sowie die Gesetze der Volkskammer und die Beschlüsse der höheren Volksvertretungen und ihrer Räte gründlich ausgewertet und strikt durchgeführt werden. Er gewährleistet eine leistungsorientierte sozialistische Kommunalpolitik und mit diesem Ziel eine lebensverbundene, initiativreiche und kollektive Arbeitsweise des Rates. Mit den in der Stadt bzw. Gemeinde vorhandenen Betrieben, Genossenschaften und Einrichtungen sichert er eine enge Zusammenarbeit, um territoriale Reserven für Leistungswachstum und Bürgerwohl zu erschließen. Der B. trifft alle zur Durchführung der Beschlüsse der Volksvertretung und des Rates erforderlichen Entscheidungen. Zur Einhaltung der Stadt- bzw. Gemeindeordnung ist er berechtigt, den Betrieben, Betriebsstellen, Genossenschaften und Einrichtungen sowie Bürgern Auflagen zu erteilen. Der B. ist in der Regel gewählter Abgeordneter der Volksvertretung. Als Vorsitzender